

KVE *äschschee*



Karnevalverein „Elwetritsche“ Dahn e.V.

Mitglied der Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V. und der Bundes Deutscher Karneval
Postfach 1153, Industriestrasse 4c, 66990 Dahn, Tel.06391/994636, Homepage: www.Elwetritsche-Dahn.de

Orden und Ehrungen

Karnevalverein Elwetritsche Dahn e.V.
Postfach 1153
Industriestraße 4c
66994 Dahn

Orden und Ehrungen

1. Hausorden

Der Hausorden wird für aktive Mitarbeit im Verein verliehen

1.1. Richtlinien

Der Hausorden wird nur an von der Vorstandschaft bestimmte Personen verliehen.
Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

11 Jahre aktive und ununterbrochene Mitarbeit

- **im Komitee oder Vorstandschaft**
- **als Garden - Aktive**
- **für besondere Aktivitäten, die den obigen Voraussetzungen gleichgestellt werden können**

1.1.1. Verleihung

Die Verleihung wird vom Präsidenten, von seinem Stellvertreter oder einer besonders beauftragten Person vorgenommen.

Die Verleihung soll im feierlichen Rahmen möglichst Öffentlichkeitswirksam erfolgen.

1.1.2. Ordensbuch

Über die Träger des Hausordens wird eine Liste geführt.

1.1.3. Verlust des Ordens

Bei Verlust kann nur in Ausnahmefällen, um Mißbrauch zu verhindern, ein Ersatz gegen Kostenerstattung und auf Vorstandsbeschuß, ein neuer >Orden ausgegeben werden.

1.1.4. Kleiderordnung

Der Hausorden ist Teil der Kleiderordnung und somit bei allen offiziellen Anlässen des KVE zu tragen. Er kann anstatt des Jahresordens oder mit Ihm getragen werden.

1.1.5. Kosten

Dies Kosten des Ordens trägt der Verein.

1.2. Orden

Die Gestaltung, Größe, Beschaffenheit und Ordensverwaltung werden in den allgemeienen Ordensbestimmungen geregelt.

2. Verbandsorden

Jedes aktive Mitglied kann bei Erfüllung der Voraussetzungen, die Verleihung des Verbandsordens, über die Vorstandschaft beantragen.

3. Urkunden

Urkunden können für besondere Leistungen und Verdienste um den KVE als Anerkennung oder Würdigung, verliehen werden.

Die Verleihung der Urkunde sollte im angemessenen Rahmen erfolgen und vom 1. Vorsitzenden oder einer vom Vorstand beauftragten Person vorgenommen werden.

Über die Verleihung der Urkunde entscheidet der Vorstand.

4. Ehrenmitgliedschaft

siehe hierzu KVE-Satzung § 5

1. Personen die sich um die Dahner Fastnacht besondere Verdienste erworben haben, können durch Beschluß der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied ernannt werden. Die Ehrenmitgliedschaft allein begründet kein Stimmrecht.
2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Ehrenmitglieder haben zu allen Vereinsveranstaltungen freien Eintritt.